



# jugendsozialarbeit aktuell



**N**ummer 142 / März 2016

**Liebe Leserin,  
lieber Leser,**

als Fachkräfte in der Jugendsozialarbeit arbeiten wir nicht nur mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern auch in und mit den Systemen, in denen sie verwurzelt sind: den Familien, dem sozialen Umfeld, dem Arbeits-, Ausbildungs- und Wohnort. Eine besondere Bedeutung haben in der Jugendsozialarbeit die prekären Lebensbedingungen, in denen junge Menschen ihr Leben gestalten müssen.

Auch die systemische Beratung verfolgt – ausgehend von den Grundlagen der Humanistischen Psychologie und der Systemtheorie – einen ganzheitlichen Ansatz, der das Verhalten der Menschen nicht isoliert aus deren inneren Eigenschaften heraus, sondern aus den Beziehungen untereinander und ihrer Umwelt (ihrem System) erklärt. Die Orientierung an den individuellen und den sozialen Ressourcen sowie die Analyse und Gestaltung von Beziehungssystemen sind zentrale Merkmale der Methode. Diese Sichtweise ermöglicht, Menschen mit ihrem individuellen Erleben und ihrem Verhalten nicht isoliert zu betrachten, sondern immer auch in ihrem Kontext bzw. ihren Beziehungen zu sehen und Veränderungsmöglichkeiten auch dort in den Blick zu nehmen.

An der Situation von Menschen im ALG II-Bezug beschreibt die Systemische (Familien-)Therapeutin Kathrin Stoll, welche psychosozialen Folgen die rechtlichen Regelungen auf den Einzelnen, aber auch auf dessen soziales Umfeld haben können und was dies insbesondere für junge Menschen bedeutet.

Stefan Ewers  
Geschäftsführer

## **F**amilien im ALG II-Bezug – eine systemische Betrachtung

*Kathrin Stoll*

Zahlreiche Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF e. V.) arbeiten mit Klient/innen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf ALG II angewiesen sind. Sie sind Zeuginnen und Zeugen der Auswirkungen der Hartz-Gesetzgebung und sehen sich als systemisch Arbeitende in der Verantwortung, auf diese hinzuweisen und Veränderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Besonderen Fokus auf dieses Thema nimmt die DGSF Fachgruppe „Armut & System“. Diese soll Diskussionsraum für Fachkolleg/innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern sein, aber auch die Chance bieten, sich sowohl innerverbandlich als auch nach außen hin politisch und fachlich zu Armutsthemen zu engagieren und zu positionieren.

In Kooperation mit der „AG Gesellschaftspolitik“ entstand mit Tanja Kuhnert, Prof. Dr. Jochen Schweitzer und mir, Kathrin Stoll, das Positionspapier „Hartz IV aus systemischer Sicht“. Es stellt eine neue, die sozialen und gesellschaftspolitischen Systeme berücksichtigende Perspektive auf die Thematik des ALG II-Bezuges dar. Dieses Positionspapier möchte ich hier gekürzt und um Jugend- und Familienaspekte ergänzt vorstellen. Die Behandlung dieses Themas markiert auch die Notwendigkeit, dass sich Akteure aus Beratung und (Jugend-)Sozialarbeit stärker miteinander vernetzen – sowohl um die Arbeit für Klient/innen inhaltlich zu stärken, als auch gesamtgesellschaftlich die Lobbyarbeit für im Erwerbsleben benachteiligte oder unter prekären Situationen lebende Menschen auf „breitere Füße“ zu stellen.

Die gesellschaftliche Atmosphäre, die Schere zwischen Arm und Reich, die Situation der Erwerbstätigen und Erwerbslosen und das Verständnis von einer (sozial-)staatlichen Gemeinschaft haben sich massiv



gewandelt. Der Armutsforscher Christoph Butterwegge spricht in seinem Buch „Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?“ davon, dass „Hartz IV als tiefste Zäsur der Wohlfahrtsstaatentwicklung nach 1945 gilt“<sup>2</sup> und beschreibt, wie das Armutsrisiko, prekäre Beschäftigung und der Verlust von Erwerbstätigkeit in den letzten zehn Jahren gestiegen sind. Der Verlust von Erwerbsarbeit und die Angst „Hartzler/in“ zu werden, ziehen wie ein Schreckgespenst durchs Land. Es ist eine Steigerung der psychischen Belastungen einzelner Menschen, Familien und auch innerhalb von Unternehmen zu erkennen und zu spüren.

Die Gesetzgebung und die Handhabung von „Hartz IV“ beruht auf der grundsätzlichen Annahme, dass es Arbeit für alle gibt und somit jeder, der sich anstrengt, auch Arbeit finden kann. Fordern (und Fördern) ist zur Handlungsgrundlage der Arbeitsagentur geworden. Aufgrund der ökonomischen Entwicklung globalisierter Unternehmen und fortschreitender Automatisierung ist es fraglich, ob es Erwerbsarbeit für alle gibt. Dies macht das um die „Hartz-Gesetze“ entstandene System unserer Meinung nach zynisch.

Im Folgenden werden die psycho-sozialen Auswirkungen von ALG II aus unserer jahrelangen praktischen Arbeit mit arbeitssuchenden Menschen und von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien aus systemischer Sicht beschrieben. Es werden Veränderungsvorschläge für die Arbeit der Jobcenter im bestehenden ALG II-System skizziert und am Ende einige langfristige Perspektiven menschenwürdiger sozialstaatlicher Unterhaltssicherung aufgezeigt – zur Verbesserung der Lebenssituation der Leistungsbezieher/innen und der Gesellschaft im Gesamtgefüge.

### **Psychosoziale Auswirkungen von Arbeitslosengeld nach Sozialgesetzbuch II (ALG II)**

Zur Beantragung von ALG II müssen alle finanziellen und viele der persönlichen Umstände (auch bis zu 6 Monate rückwirkend) offengelegt werden. Es wird unter anderem überprüft, ob die Person ihre Notlage selbstverschuldet herbeigeführt hat. Es gibt die Möglichkeit, persönliche Angelegenheiten auf den Kontoauszügen zu schwärzen – es muss dann aber mit Misstrauen und Fragen von Seiten der Sachbearbeiter/innen gerechnet werden – die Leistungsempfänger/innen erleben sich als gläserne Menschen.

Zur Leistungsberechnung wird abgefragt, ob Antragsteller/innen einmalige oder regelmäßige finanzielle Unterstützung oder geldwerte Leistungen (auch Geschenke an die Kinder) bekommen, um ggf. die Leistungen entsprechend zu reduzieren.

Das Jobcenter überprüft, ob Wohnungen eine „angemessene“ Größe haben und fordert ggf. auf, diese zu verlassen und günstigeren und kleineren Wohnraum zu finden. Dadurch werden Einzelpersonen und Familien aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und verlieren in einer unsicheren Lebenssituation stützende Sozialkontakte. Für die Kinder bedeutet dies oft den Verlust von Freundschaften und Schul- oder Kindergartenwechsel.

Alltägliche Dinge müssen beantragt werden (z.B. Erstausrüstung) und es müssen dabei oft schwer verstehbare, nicht bekannte bürokratische Schritte eingehalten werden. Erst den Antrag zu stellen, abzuwarten und dann zu agieren, entspricht häufig nicht der Lebensrealität. Bevor Eltern handeln können, muss erst einmal tage- oder wochenlang auf eine Genehmigung gewartet werden. Das Warten verstärkt das Gefühl der Abhängigkeit und bei der komplizierten Rechtslage, die zahlreiche Kann-Entscheidungen beinhaltet, entsteht bei den Betroffenen häufig ein Gefühl von Willkür.

„Hartz IV-Familien“ erhalten faktisch kein Betreuungsgeld oder Elterngeld. Dies wird als Einkommen der Familie angerechnet, ebenso wie das Kindergeld als Einkommen der Kinder angerechnet wird. Der Regelsatz der Leistungen soll alle Bedarfe decken. Sonderzahlungen wie in den Regelungen der früheren Sozialhilfe gibt es fast nicht mehr. Auch das Einkommen der Kinder durch Schüler-Jobs oder die Ausbildung werden voll angerechnet. So ist es möglich, dass 16-Jährige zum Haushaltsvorstand werden. Dies birgt zahlreiche familiäre Konflikte. Durch die Zuschreibung der Rolle des Haushaltsvorstandes werden die Ebenen in den Familien verschoben – mit den unterschiedlichsten Auswirkungen. Kinder möchten ihren Nebenverdienst sparen oder für eigene Dinge nutzen, was bei Kindern in besser gestellten Familien durchaus üblich ist.

Den betroffenen Jugendlichen wird jedoch so verwehrt, zu lernen, selbstbestimmt mit Geld umzugehen. Sie können die Erfahrung, dass sich Arbeit lohnt – finanziell aber auch zur Selbststärkung und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit – so nicht machen.

Eltern im ALG II Bezug erleben sich oft nicht als selbstwirksame und eigenverantwortliche Menschen. Sie sollen ihre Elternrolle selbstständig und rollenadäquat ausfüllen. Jedoch können sie durch die Abhängigkeit vom Leistungsträger nicht unabhängig agieren. Dies erleben auch die Kinder: Sie lernen, dass ihre Eltern nicht frei und erwachsen entscheiden können<sup>3</sup>.

Junge Erwachsene haben keine Wahlfreiheit aus dem Elternhaus auszuziehen, wenn sie nicht

erwerbstätig sind. Doch auch dann ist eine Loslösung aus der Familie sinnvoll und gehört zum üblichen Entwicklungsprozess. Ein Auszug ist nur möglich, wenn „gewichtige Gründe“ wie z. B. Missbrauch und Gewalt dem Jobcenter offengelegt werden. Scham besetzte Themen müssen bei der Behörde offensiv benannt werden.

### **Leben mit Vorurteilen – ALG II-Empfänger/innen und die Gesellschaft**

Der Staat möchte Sozialmissbrauch verhindern, Betrug wird immer wieder in den Medien gezeigt. Regelmäßig wird das Bild des „Sozial-schmarotzers“ gezeichnet und die Schuldfrage bezüglich der Arbeitslosigkeit gestellt. Diese kritischen (und bewertenden) Anfragen werden nicht nur von den zum „Fordern und Fördern“ beauftragten Jobcenter-Mitarbeiter/innen gestellt, sondern auch von Bekannten, Freunden und Angehörigen der ALG II-Bezieher/innen.

Anscheinend ist es für „Nicht-Betroffene“ leichter die „Anderen“ für ihre jeweilige Situation verantwortlich zu machen, als sich einzugestehen, unverschuldet arbeitslos werden zu können. Diese Reaktion schützt davor, sich als ohnmächtig zu erleben – bei Betroffenen verursacht sie Scham. Die Leistungsbeantragung wird so oft nicht als Inanspruchnahme eines Rechtsanspruches erlebt sondern mit dem Gefühl eines schuldigen Bittstellers, der sich jetzt nun alles gefallen lassen muss. Dies kann zu den unterschiedlichsten Gefühlen führen. Die Betroffenen erleben sich häufig als wertlos und entwickeln als Gegenreaktion z.T. Wut und Aggression.

### **Zumutbarkeit von Arbeit**

Die Fragen nach zumutbarer Arbeit, sinnstiftender Tätigkeit und weiterqualifizierender Arbeit werden für Langzeitarbeitslose häufig nicht mehr als relevant angesehen. Der Mindestlohn gilt nach aktueller Gesetzeslage nicht für Langzeitarbeitslose. Diese sollen auch für sehr geringen Lohn arbeiten („besser als der Allgemeinheit auf der Tasche zu liegen“). Die Gesetzgebung und behördliche und gesellschaftliche Haltung fördert den Niedriglohnsektor, was die Unternehmen für sich zu nutzen wissen.

Das unterstützt das Gefühl der Wertlosigkeit bei den Betroffenen. Für Eltern, die sich in für sie sinnlos erlebten Maßnahmen oder Arbeitsverhältnissen befinden, ist es schwierig, den Kindern ein positives Bild von Arbeit zu vermitteln.

### **Wünschenswerte Veränderungen innerhalb und außerhalb des gegenwärtigen Systems**

Solange Menschen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf die Leistungen und Angebote

der Jobcenter angewiesen sind, braucht es dort eine von Respekt geprägte Haltung gegenüber den „Leistungsempfänger/innen“ und passgenaue individuelle Unterstützungsangebote. Die Jobcenter sollten mit starker, ernst gemeinter Kundenorientierung arbeiten. Viele engagierte Berater/innen der Jobcenter praktizieren eine solche, viele Bemühungen in den Jobcentern um Fallsupervisionen und kundenorientiertes Arbeiten zielen in diese Richtung. Die Logik des Gesamtsystems scheint uns davon aber noch weit entfernt. Eine respektvolle Haltung führt zu mehr positiver Kommunikation und weniger Konflikten mit Kundinnen und Kunden. Sanktionen dienen dabei nicht der Förderung nachhaltiger Integration<sup>4</sup>.

### **Perspektiven einer menschenwürdigen sozialen Mindestsicherung**

Wir halten es aufgrund der beschriebenen Realitäten für angezeigt, über alternative Gesellschaftsmodelle der Erwerbssicherung nachzudenken. Staat und Gesellschaft sollten die inzwischen weitverbreitete Erkenntnis akzeptieren, dass es mit zunehmender Rationalisierung der Arbeit zwar weiterhin Arbeit für alle, aber immer weniger unterhaltssichernde Erwerbsarbeit für alle gibt und geben wird. Das hinter dem ALG II stehende Modell steht in Gefahr, Bürger/innen mit hohem sozialen Druck und bescheidenen Ergebnissen in schlecht bezahlte und für die Betroffenen sinnentleerte Arbeitsverhältnisse hinein zu drängen.

Zielsetzung einer menschenwürdigen sozialen Mindestsicherung muss sein, möglichst viel reale Freiheit der Lebenspraxis für alle Bürger/innen unabhängig von ihrem Erwerbsarbeitsstatus zu gewährleisten. Die unterschiedlichen Konzepte des bedingungslosen Grundeinkommens könnten eine dafür förderliche Vision darstellen. Bedingungsloses Grundeinkommen ermöglicht eine Mindestsicherung, mit der Menschen anstelle von Erwerbsarbeit selbstgewählter Nicht-Erwerbs-Arbeit nachgehen können, von der ein hoher Gemeinwohlnutzen für unsere gesamte Gesellschaft zu erwarten wäre, z. B. in Erziehung und Pflege in der eigenen Familie, Nachbarschaftshilfe, Vereinswesen, Kirchen, künstlerischen und geistigen Tätigkeiten, Gartenarbeit u. v. m. Dies hätte auch Rückwirkungen auf die Erwerbsarbeit im Niedriglohnbereich. Hier müssten Arbeitgeber attraktivere Arbeitsbedingungen anbieten als bisher.

Wir sind uns bewusst, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger/innen, obwohl in der modernen Hochtechnologiegesellschaft naheliegend, einer über Jahrhunderte entstandenen Arbeitsethik in unserer Gesell-

schaft („Wer etwas essen will, der muss auch dafür arbeiten“) fundamental widerspricht und daher vielerorts nachvollziehbare ideologische, emotionale und interessengeleitete Widerstände auslöst. Wir sind uns auch bewusst, dass für die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens noch keine allgemein akzeptierten steuerpolitischen Vorschläge ausgereift sind. Wir sehen aber aus unserer Arbeitserfahrung als Berater/innen von Einzelnen und Familien im ALG II-Bezug einen hohen Wert darin, diese Diskussion möglichst rasch voranzutreiben, um einem großen Bevölkerungsanteil, insbesondere vielen Familien mit Kindern und Jugendlichen, die in diesem Papier beschriebenen psychosozial demütigenden und ökonomisch nicht erfolgreichen Erfahrungen zu ersparen.

Wir schlagen vor, auch über mögliche Zwischenschritte auf dem Weg zu einem solchen derzeit noch utopisch erscheinenden Modell zu diskutieren. Der eine sollte die Aufhebung aller Sanktionsvorschriften im ALG II-Regelwerk sein. Es sollte erwachsenen ALG II-Bezieher/innen beispielsweise freigestellt werden, ihnen unsinnig erscheinende Förderangebote und Jobangebote der Jobagenturen abzulehnen, ohne dafür Leistungsminderungen in Kauf nehmen zu müssen.

Der andere sollte die Einführung einer eigenständigen bedingungslosen Grundsicherung zunächst nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren darstellen. Dafür hat das „Bündnis für Kindergrundsicherung“<sup>5</sup>, dem die DGSF bereits seit 2009 angehört, konkrete Vorschläge vorgelegt.

## Ausblick

Was bedeuten die oben beschriebenen Aspekte für die gegenwärtige Praxis der Sozialen Arbeit? Vielleicht können sie sensibilisieren für die Situation der Betroffenen. Sie können Verständnis schaffen und uns achtsam im Kontakt mit Klient/innen sein lassen. Wir können in der Arbeit mit den ALG II-Bezieher/innen bewusst Wert auf Respekt und Stärkung der Selbstwirksamkeit legen. Wir können Ohnmacht und Wut einordnen und diesen Gefühlen mit Verständnis begegnen. Wir können den Betroffenen ihre Erfahrungen „glauben“ und zum Einordnen ihres Erlebens die oben beschriebene Sichtweise zur Verfügung stellen.

In meiner Arbeit mit frustrierten, ermüdeten, sich klein und unfähig fühlenden arbeitssuchenden Menschen mache ich die Erfahrung, dass dies als sehr wohltuend und Ich-stärkend erlebt wird. So wird möglich, sich – neben dem Ärger auf schwer änderbare Bedingungen – wieder auf

seine eigenen Anteile zu konzentrieren und an diesen zu arbeiten. Ich habe noch nicht erlebt, dass diese „Solidarisierung / Parteilichkeit“ zu einem „Ausruhen in der sozialen Hängematte“ geführt hätte.

Es ist meines Erachtens nach wünschenswert, dass in Fallbesprechungen die beschriebenen psychosozialen Auswirkungen (die selbstverständlich lange nicht umfassend benannt sind) verstärkt mit in ein Fallverstehen aufgenommen und in Supervisionsprozessen neue Hypothesen und Lösungswege gedacht werden. Sonst erleben die Betroffenen auch von Helfern aus dem Sozialen Bereich – oft unreflektierte und nicht intendierte – negative Bewertungen und patriarchale Bevormundungen.

## Quellennachweis

<sup>1</sup> Das Positionspapier in der Ursprungsfassung findet sich auf der Seite des DGSF: [www.dgsf.org/ueberuns/gruppen/fachgruppen/armut/positionspapier-hartz-iv](http://www.dgsf.org/ueberuns/gruppen/fachgruppen/armut/positionspapier-hartz-iv).

<sup>2</sup> Butterwegge, Christoph: *Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?* Weinheim und Basel 2014, S. 10.

<sup>3</sup> Siehe hierzu auch: Kuhnert, T. und Stoll, K.: *In Würde Leben – Lebenswirklichkeiten für Menschen im Hartz IV-Bezug*, in: *KONTEXT Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie*, Band 45/4, Göttingen 2014, S. 441-447.

<sup>4</sup> Anmerkung: *Konkrete Beispiele für Veränderungen innerhalb des Systems sind im Positionspapier selbst nachzulesen.*

<sup>5</sup> [www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de).

Kathrin Stoll ist Diplom Sozialarbeiterin, Systemische Beraterin und (Familien-) Therapeutin mit langjähriger Berufspraxis mit arbeitslosen Menschen und deren Familien in Köln. Sie ist stellvertretende Sprecherin der Fachgruppe „Armut & System“ des DGSF. Kontakt: [fachgruppe-armut@dgsf.org](mailto:fachgruppe-armut@dgsf.org)

---

## IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell  
c/o LAG KJS NRW  
Ebertplatz 1  
50668 Köln  
E-MAIL: [aktuell@jugendsozialarbeit.info](mailto:aktuell@jugendsozialarbeit.info)  
WEB: [www.jugendsozialarbeit.info](http://www.jugendsozialarbeit.info)

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911  
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers  
REDAKTION: Franziska Schulz  
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln